

Veranstaltungsausschreibung 2023 des RSC e. V.

1. Vorstellung der Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: 1. RSC Rallye Wildetaube

Veranstaltungszeitraum: 30.09.2023

RSC-Rallye Typ A (falls vorhanden) mit: RSC-Rallye Typ B RSC-Rallye Typ C RSC-Rallye Typ D
 RSC-Juniorrallye RSC-Gleichmäßigkeitsrallye
 Fahrten im Rahmenprogramm außerhalb des sportlichen Wettbewerbs

1.1 Allgemeines zur Veranstaltung

Die Veranstaltung wird nach den Vorgaben und Bestimmungen der Motorsportordnung (MSpO) des Rallye Supercup e. V. (RSC e. V.), insbesondere dem RSC-Rallye-Reglement (kurz: RSC-RR) samt dessen Anhängen und eventuell erschienen Ergänzungen und aller erlassener Bulletins dazu sowie dieser Veranstaltungsausschreibung (kurz: RSC-RA) durchgeführt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung aller Reglements, Vorgaben und Bestimmungen sowie aller gültigen Gesetze, Vorschriften und Vorordnungen, auf die in den o. g. Vorgaben, Bestimmungen und Reglements ausdrücklich verwiesen wird.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von durchnummerierten und datierten Bulletins vorgenommen. Diese müssen wie im RSC-Rallye-Reglement beschrieben genehmigt und veröffentlicht bzw. herausgegeben werden.

Die Motorsportordnung des Rallye Supercup e. V. und weitere Bestimmungen und Ordnungen sind auch erhältlich bzw. downloadbar auf der RSC-Homepage unter www.rallye-supercup.de.

1.2 Streckenbeschaffenheit der Veranstaltung

1. Etappe: Asphalt/Festbelag 38,83 km Schotter 1,21 km

1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und Streckenlänge der gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>2</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>6</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>2</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen, Juniorrallye	<u>6</u>	WP-Länge Juniorrallye	<u>28,76</u> km
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>106,04</u> km	(ohne Qualifying)	
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>40,04</u> km	(ohne Qualifying)	

2. Organisation der Veranstaltung

2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Veranstaltung gewertet wird

Meisterschaften Serien Prädikate Pokale
RSC-Rallye Supercup Deutschland (RSC-Deutschland)
Thüringer Rallye Meisterschaft

2.2 Registrierungsnummer des RSC e. V.

Reg.-Nr.: RSC-230701

genehmigt am: 18.07.2023



2.3 Name, Adresse und Kontaktdaten des Veranstalters

Veranstalter: MC Wildetaube-Langenwetzendorf e. V.
Vertreter des Veranstalters: Mariana Strauss
Straße/Hausnummer: Feldweg 2a
PLZ/Ort: 07957 Langenwetzendorf
Telefonnummer und Fax: 0160 94420915
E-Mailadresse: info@mc-wildetaube-lawedo.de
Homepage der Veranstaltung: www.mc-wildetaube-lawedo.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: Mo. – Fr. 08:00 – 20:00 Uhr

2.4 Mitglieder des Organisationskomitees des Veranstalters

Veranstaltungsorganisationskomitee: Mike Golle, Detlef Trettin, Ralf Eckl, Dirk Eckl, Doreen Eckl,
Bernd Menzel, Mariana Strauss

2.5 Sportkommissare des RSC e. V. bei der Veranstaltung

Sportkommissar (Vorsitzender): Patrick Warwzinek Liz.-Nr.: RSC18018
weiterer Sportkommissar: N.N. Liz.-Nr.: _____
weiterer Sportkommissar: _____ Liz.-Nr.: _____

2.6 Delegierte des RSC e. V. bei der Veranstaltung

technischer Delegierter des RSC: _____ Liz.-Nr.: _____
Beobachter des RSC: _____ Liz.-Nr.: _____
Sicherheitsbeauftragter des RSC: _____ Liz.-Nr.: _____

2.7 Offizielle der Veranstaltung

Rallyeleiter (RyL): Bernd Menzel Liz.-Nr.: RSC18011
Rallyesekretär (RyS): Mariana Strauss
Leiter der Streckensicherung (LS): Marcus Thalmann Liz.-Nr.: RSC22017
technischer Kommissar, Obmann: Olaf Altenheimer Liz.-Nr.: RSC18027
weiterer technischer Kommissar: Marcus Reich Liz.-Nr.: RSC18013
weiterer technischer Kommissar: N.N. Liz.-Nr.: _____
Obmann der Zeitnahme: Andreas Wacker Liz.-Nr.: RSC18033
Teilnehmerverbindung Hauptfeld: Enrico Lenk
Teilnehmerverbindung Demo: Mike Golle
Leitender Rallyearzt (LRA): Dr. Mario Krüger
Medizinischer Einsatzleiter (MEL): André Zippel
Auswertung: Udo-Peter Schad
Pressebetreuung: N.N.

Umweltbeauftragter:	_____	N.N.
Elektrofachkraft für Gruppe E-PC:	_____	N.N.

2.8. Sportgericht (d. h. Schiedsgericht des RSC e. V.) bei der Veranstaltung

Schiedssportkommissar (Vorsitzender):	_____	Patrick Wawrzinek
Sportkommissar:	_____	N.N.
weiterer Sportkommissar: (nur bei nicht technischen Protesten)	_____	
technischer Schiedskommissar: (nur bei technischen Protesten)	_____	Olaf Altenheimer
Organisationsleiter (OL):	_____	Mike Golle
Aktivenvertreter: (nur wenn nicht gleichzeitig Betroffener)	_____	Stefan Gersdorf
Vertretung des Aktivenvertreeters: (nur wenn Aktivenvertreter Betroffener ist)	_____	Dirk Eckl

2.9 Lizenzanwärter bei der Veranstaltung

Anwärter zum Rallyeleiter:	_____	Liz.-Nr.:	_____
Anwärter zum LS:	_____	Liz.-Nr.:	_____
Anwärter Sportkommissar:	_____	Liz.-Nr.:	_____
Anwärter technischer Kommissar:	_____	Liz.-Nr.:	_____

2.10 Rallyezentrum (Rallye HQ) der Veranstaltung – Ort, Anschrift, Kontaktdaten

Bezeichnung:	_____	Kulturhaus Langenwetzendorf
Straße:	_____	Hohe Straße 23
PLZ und Ort:	_____	07957 Langenwetzendorf
Tel. und WhatsApp:	_____	0160 94420915
E-Mail:	_____	info@mc-wildetaube-lawedo.de

Das Rallyezentrum ist eingerichtet

von: Freitag, 29.09.2023 15:00 Uhr bis: Samstag, 30.09.2023 22:00 Uhr

2.11 Sachrichter während der Veranstaltung

am Start der Wertungsprüfung:	_____	N.N.	auf WP	_____	1/4
an der Bremsschikane:	_____	N.N.	auf WP	_____	1/4
am Start der Wertungsprüfung:	_____	N.N.	auf WP	_____	2/5
als Rundenzähler:	_____	N.N.	auf WP	_____	2/5
als Rundenzähler:	_____	N.N.	auf WP	_____	2/5
an der Bremsschikane:	_____	N.N.	auf WP	_____	2/5
an der Bremsschikane:	_____	N.N.	auf WP	_____	2/5
an der Bremsschikane:	_____	N.N.	auf WP	_____	2/5
am Start der Wertungsprüfung:	_____	N.N.	auf WP	_____	3/6
an der Bremsschikane:	_____	N.N.	auf WP	_____	3/6
an der Bremsschikane:	_____	N.N.	auf WP	_____	3/6

3. Programm der Veranstaltung

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		19.08.2023	00:00 Uhr
Ermäßigter Nennschluss		09.09.2023	18:00 Uhr
Nennungsschluss		20.09.2023	18:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern		25.09.2023	
Versand der Nennbestätigungen		25.09.2023	
Bordbuch-Ausgabe	Rallye-HQ	30.09.2023	06:30 Uhr
Beginn der Besichtigung		30.09.2023	06:30 Uhr
Ende der Besichtigung		30.09.2023	10:30 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder und sonstiger Unterlagen)	Rallye HQ	29.09.2023 30.09.2023	17:00 – 21:00 Uhr 06:30 – 07:30 Uhr
technische Abnahme	Rallye HQ	29.09.2023 30.09.2023	17:15 – 21:15 Uhr 06:45 – 07:45 Uhr
Fahrerbesprechung	Rallye HQ	30.09.2023	11:00 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallye HQ	30.09.2023	08:30 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge	Rallye HQ	30.09.2023	09:30 Uhr
Startpark Öffnung / Startzone Einfahrt	Laremo	30.09.2023	11:45 Uhr
Start 1. Etappe – 1. Fahrzeug Demo	Laremo	30.09.2023	12:00 Uhr
Start 1.- Etappe – 1. Fahrzeug Wettbewerb	Laremo	30.09.2023	12:25 Uhr
Ziel Veranstaltung – 1. Fahrzeug Demo	Laremo	30.09.2023	16:02 Uhr
Ziel der Veranstaltung/Parc Fermé – 1. Fahrzeug Wettbewerb	Laremo	30.09.2023	16:27 Uhr
technische Schlusskontrolle	Barthold KFZ-Meisterbetrieb	30.09.2023	17:30 Uhr
Ende der technischen Protestfrist	Rallye HQ	30.09.2023	Siehe Aushang
Aushang der vorläufigen Endergebnisse	Rallye HQ	30.09.2023	20:30 Uhr
Aushang der offiziellen Endergebnisse	Rallye HQ	30.09.2023	Siehe Aushang
Siegerehrung	Rallye HQ	30.09.2023	21:00 Uhr

4. Nennungen

siehe [Artikel 14](#) des RSC-Rallye-Reglements

4.1 Nennungsbeginn und Nennungsschluss

siehe Artikel 3 dieser Veranstaltungsausschreibung

4.2 Nennungsabgabe

Eine Nennungsabgabe ist nur per Onlinenennung möglich: JA NEIN

Der Link zur Onlinenennung ist auf der Homepage des Veranstalter www.mc-wildetaube-lawedo.de in der Rubrik „Rallye Wildetaube“/„Teilnehmer Infos“/„Nennung“ zu finden.

4.3 Maximal Anzahl von Teilnehmern und Wertungsklasseneinteilung

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 100 Teilnehmer im Hauptfeld und
20 Teilnehmer im Demo-Feld begrenzt.

Wertungsklasseneinteilung: siehe Artikel 4, Anhang IX und Anhang X des RSC-Rallye-Reglements

Klassenzusammenlegungen, gemäß Artikel 18.2 des RSC-RR: JA NEIN

4.4 Nenngelder / Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung, das Nenngeld der RSC-Juniorrallye steht in Klammern:

EUR 200 (100) bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld (inkl. MwSt.)
EUR 240 (120) bei normalem Nennungsschluss (inkl. MwSt.)
EUR 15 Tagesversicherung/Lizenz für den Fahrer
EUR 15 Tagesversicherung/Lizenz für den Beifahrer

Teilnehmer Thüringer Rallye Meisterschaft:

EUR 180 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld (inkl. MwSt.)
EUR 216 bei normalem Nennungsschluss (inkl. MwSt.)
EUR 15 Tagesversicherung/Lizenz für den Fahrer
EUR 15 Tagesversicherung/Lizenz für den Beifahrer

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung, das Nenngeld der RSC-Juniorrallye steht in Klammern:

EUR 400 (200) bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld (inkl. MwSt.)
EUR 480 (240) bei normalem Nennungsschluss (inkl. MwSt.)
EUR 15 Tagesversicherung/Lizenz für den Fahrer
EUR 15 Tagesversicherung/Lizenz für den Beifahrer

4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld inkl. Gebühr für Tagesversicherung/Lizenzen ist auf das nachstehende Konto zu überweisen:

Kontoverbindung des Veranstalters:

Deutsche Skatbank

MC Wildetaube-Langenwetzendorf e. V.

Kreditinstitut

Kontoinhaber

DE67 8306 5408 0005 2364 52

GENODEF1SLR

IBAN

BIC

Bitte unbedingt die 8-stellige Kennung aus der Online-Nennung verwenden

Verwendungszweck

4.6 Nenngeldrückerstattung

siehe [Artikel 14.12.2](#) des RSC-Rallye-Reglements

Darüber hinaus wird das Nenngeld zurückerstattet vom Veranstalter:

In voller Höhe, wenn das Team bis zum Nennungsschluss absagt. Unter
Einbehalt von 50,00 €, wenn das Team bis zum Ende der Dokumentenabnah-
me absagt.

4.7 Datenschutzbeauftragte(r) des Veranstalters

N.N.

info@mc-wildetaube-lawedo.de

5. Versicherung und Haftungsausschluss

siehe [Artikel 13](#) des RSC-Rallye-Reglements

6. Startnummern, Rallyeschilder und Werbung

6.1 Startnummern, Rallyeschilder und verbindliche Veranstalterwerbung

siehe [Artikel 8.2](#) sowie [10](#) des RSC-Rallye-Reglements

Rallyeschild: Wird ggf. bekannt gegeben

ober-/ unterhalb der Startnummern: Wird ggf. bekannt gegeben z. B.: Startnummerträger l x b cm

Die Serienwerbung zum RSC-Rallye Supercup Deutschland (RSC-Deutschland) ist für alle Teilnehmer zwingend vorgeschrieben, siehe auch [Artikel 8](#) der Serienausschreibung des RSC-Rallye Supercup Deutschland (RSC-Deutschland). Für verbindliche Veranstalterwerbung gilt [Artikel 10.7](#) des RSC-RR.

vorgesehene und verbindliche Veranstalterwerbung: Wird ggf. bekannt gegeben

dafür freizuhaltende Fläche/n am Wettbewerbsfahrzeug: Wird ggf. bekannt gegeben

6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

siehe [Artikel 10.8](#) des RSC-Rallye-Reglements

freiwillige, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: Wird ggf. bekannt gegeben

dafür freizuhaltende Fläche/n am Wettbewerbsfahrzeug: Wird ggf. bekannt gegeben

7. Besichtigung der Wertungsprüfungen

siehe [Artikel 23](#) des RSC-Rallye-Reglements und [Artikel 3](#) dieser Veranstaltungsausschreibung

Die Anzahl der Besichtigungsfahrten pro Teilnehmer beträgt/ist:

UNBEGRENZT 1 Abfahrt pro WP 2 Abfahrten pro WP ___ Abfahrten pro WP

Geschwindigkeitsbegrenzungen während dem Abfahren/Besichtigen der Wertungsprüfungen:

innerorts: 30 km/h _____ km/h

außerorts: 80 km/h _____ km/h

siehe [Artikel 23.4.4](#) des RSC-Rallye-Reglements

Besichtigungsfahrzeug freigestellt, gemäß [Artikel 23.1](#) des RSC-RR: JA NEIN

wenn nein: _____

Bemerkung: Bei der Besichtigung sollte, wenn möglich, aus Lärmschutzgründen auf Wettbewerbsfahrzeuge verzichtet werden

8. Dokumentenabnahme

siehe [Artikel 17](#) des RSC-Rallye-Reglements und [Artikel 3](#) dieser Veranstaltungsausschreibung

Für einen zügigen Ablauf sind folgende Unterlagen bereitzuhalten: siehe [Artikel 17.2](#) RSC-RR.

- Fahrerlizenz von Fahrer und Beifahrer im Original,
- Personalausweis bzw. Reisepass von Fahrer und Beifahrer im Original,
- falls noch ausstehend, das Nenngeld,
- Versicherungs-, Zulassungsbestätigung und Haftpflichtnachweis des Wettbewerbsfahrzeuges,
- Bestätigung bzw. Zustimmung des Fahrzeugeigentümers des Wettbewerbsfahrzeuges,
- der gültige Führerschein des Fahrers und evtl. des Beifahrers im Original.

9. Technische Abnahme mit Markierungen und Plombierungen

siehe [Artikel 17](#) des RSC-Rallye-Reglements und [Artikel 3](#) dieser Veranstaltungsausschreibung

Alle eventuell verwendeten Spritzlappen am Wettbewerbsfahrzeug müssen dem Artikel 252.7.7 im Anhang J zum ISG der FIA entsprechen.

Die Geräusch- und Abgasvorschriften des RSC e. V. sind einzuhalten.

Wird ein Tracking-System, gemäß [Artikel 7.2](#) des RSC-RR verwendet: JA NEIN

wenn ja, für die Installation bzw. den Einbau des verwendet Tracking-System gilt:

wenn ja, es wird dabei folgendes Tracking-System verwendet vom Veranstalter:

10. Spezielle Abläufe und Bestimmungen bei der Veranstaltung

10.1 Show-Start, Startreihenfolge und Qualifying-Prüfung

Show-Start, gemäß Artikel 24.1 des RSC-RR: JA NEIN

wenn ja:

Startreihenfolge, gemäß Artikel 12.2.6 des RSC-RR: JA, absteigend JA, aufsteigend NEIN

wenn nein:

Qualifying-Prüfung, gemäß Artikel 22 des RSC-RR: JA NEIN

wenn ja, ergibt sich folgende, verbindliche Startreihenfolge für die Veranstaltung durch das Ergebnis der Qualifying-Prüfung für die Teilnehmer:

10.2 Ziel der Veranstaltung

Ziel der Rallye gemäß Artikel 40.1 des RSC-RR: JA NEIN

wenn nein:

10.3 Vorzeit während der Veranstaltung

Vorzeit gemäß Artikel 32.2.14 des RSC-RR erlaubt: JA NEIN

wenn ja: Am Ziel der Veranstaltung

10.4 Podiumszeremonie an der Veranstaltung

Podiumszeremonie gemäß Artikel 12.2.4 des RSC-RR: JA NEIN

wenn ja:

10.5 Straf- und Maximalzeiten

10.5.1 für Verspätung an einer Zeitkontrolle: 0 Sekunden ¹⁾

10.5.2 für zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle: 15 Sekunden ¹⁾

¹⁾jeweils pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute

siehe Artikel 32.2.10 bis 32.2.12 sowie Anhang X des RSC-Rallye-Reglements

10.5.3 Grundlage für die Berechnung der Maximalzeit ist die schnellste Fahrtzeit jeder WP der

Gesamtwertung jeweiligen Wertungsgruppe jeweiligen Wertungsklasse

oder eine bereits vor dem Start festgelegte Referenzzeit für diese Wertungsprüfung

sowie ein Berechnungskoeffizient pro angefangene 100 Meter WP von 1,5 Sekunden

siehe Artikel 25.3 sowie Anhang X des RSC-Rallye-Reglements

10.6 Flaggensignale und deren Anwendung, Bedeutung und Sanktionierung

siehe Artikel 29.6.2 des RSC-Rallye-Reglements

Nationalflagge als Startsignal von Rundkursen: JA NEIN

wenn ja auf Wertungsprüfung: _____

schwarz-weiß-karierte Flagge als Zielsignal von Rundkursen: JA NEIN

wenn ja auf Wertungsprüfung: _____

weitere Flaggensignale, gemäß Artikel 29.6.2 f) des RSC-RR: JA NEIN

Zusammenfassung Gelbe Flagge, OK-/SOS-Schild und Rote Flagge:

Gelbe Flagge: Vorsicht Gefahr auf oder neben der Fahrbahn! Überholverbot!
Sofort die Geschwindigkeit deutlich verringern und zum Ausweichen vor Hindernissen auf und/oder direkt neben der Fahrbahn bereit machen.
Nach Passieren der Gefahrenstelle, die WP im Wettbewerbsmodus fortsetzen
Teilnehmer erhält keine Zeit zugewiesen.

OK-Schild: Keine ärztliche Hilfe erforderlich.
Hebt jedoch kein Flaggensignal auf.

SOS-Schild: Anhalten, ggf. erste Hilfe leisten.
Teilnehmer erhält eine Zeit zugewiesen.

Rote Flagge: Abbruch der Wertungsprüfung, bitte sofort anhalten! Überholverbot!
Stopp – Strecke blockiert und/oder Erste Hilfe erforderlich nach Unfall!
Weiterfahrt nur auf Weisung durch einen Sportwart der Streckensicherung.
Teilnehmer erhält eine Zeit zugewiesen.

10.7 Super Special Stage bei der Veranstaltung

Super Special Stage, gemäß Artikel 26 des RSC-RR: JA NEIN

wenn ja: _____

10.8 Spezielle Abläufe und Aktivitäten während der Veranstaltung (falls vorhanden)

- 10.8.1 Verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit 50,00 € Strafe geahndet.
Während der Pause steht es den Teilnehmern frei, am Wettbewerbsfahrzeug kleinere
- 10.8.2 Servicearbeiten durchzuführen. Umweltgefährdende Stoffe dürfen dabei nur in dafür zugelassenen Bereichen, z. B öffentlichen Tankstellen, aufgefüllt/getauscht werden.
Ein Eintrag der Verkehrsüberwachungsbehörde über festgestellte Verstöße gegen stra-
- 10.8.3 ßenverkehrsrechtliche Bestimmungen führt zum Wertungsausschluss. (Anordnung Genehmigungsbehörde)
- 10.8.4 Das Besichtigen der Wertungsprüfungen ist nur in Fahrtrichtung erlaubt. Es ist nicht gestattet entgegen der Fahrtrichtung der WP zu fahren.
- 10.8.5 Anhänger sind auf dem dafür ausgewiesenen Parkplatz abzustellen.
Eine Wiese für Camping ist direkt neben dem Rallyezentrum. Toiletten und Duschen
- 10.8.6 vorhanden. Catering von Freitagnachmittag bis Samstagabend im Rallyezentrum, inkl. Frühstück ab 06:00 Uhr am Samstag.

10.9 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

- Mitteleuropäische Zeit MEZ (UTC+1 bzw. GMT+1)
- Mitteleuropäische Sommerzeit MESZ (UTC+2 bzw. GMT+2)

Unter Tel.: + 49 180 / 4 100 100 (20 Cent/Verbindung aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 42 Cent/Minute) ist rund um die Uhr die Zeitanzeige der Telekom Deutschland GmbH erreichbar.

11. Kennzeichnung der Offiziellen und Sportwarte während der Veranstaltung

Kontrollstellenpersonal:	<u>Orange Leibchen/Westen</u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Rote Leibchen/Westen</u>
Streckenposten:	<u>Gelbe Leibchen/Westen</u>
Funkposten:	<u>Gelbe Leibchen/Westen</u>
Zeitnehmer:	<u>Gelbe Leibchen/Westen</u>

12. Siegerehrung und Preise der Veranstaltung

12.1 Ort und Zeit der Siegerehrung

siehe [Artikel 40.2](#) des RSC-Rallye-Reglements und [Artikel 3](#) dieser Veranstaltungsausschreibung

12.2 Preise an der Veranstaltung

Gesamtwertung:	<u>Platz 1 bis 3</u>
Klassenwertung:	<u>40 % der gestarteten, mindestens Platz 1 bis 3</u>
Sonderwertung(en):	<u>Bestes Damenteam, Fahrten im Rahmenprogramm</u>

Die Vergabe weiterer Preise behält sich der Veranstalter vor.

13. Schlussabnahme

siehe [Artikel 19](#) des RSC-Rallye-Reglements

Ort und Zeitraum: siehe [Artikel 3](#) dieser Veranstaltungsausschreibung

14. Strafen

siehe im jeweiligen Artikel des RSC-Rallye-Reglements des RSC e. V. bzw. im **Anhang VII** zum RSC-Rallye-Reglement des RSC e. V. bzw. in dieser Veranstaltungsausschreibung

15. Protest- und Berufung

siehe **Artikel 37** des RSC-Rallye-Reglements und **Artikel 3** dieser Veranstaltungsausschreibung

16. Anhänge

keine

Der Veranstalter erklärt, dass diese Veranstaltung nach den Bestimmungen des RSC e. V., der StVO der Bundesrepublik Deutschland und dieser Veranstaltungsausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer, Sportwarte und andere Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen bzw. nicht im Besitz einer Lizenz des RSC e. V. sind, die Bestimmungen des RSC e. V. verbindlich anerkennen, anwenden und einhalten.